



# NATURPARKGEMEINDE GASEN

Dorfplatz 1, 8616 Gasen | Bezirk Weiz, Steiermark  
Tel.: 03171/201, Fax: DW 4 | E-Mail: [gde@gasen.gv.at](mailto:gde@gasen.gv.at)  
Internet: [www.gasen.at](http://www.gasen.at) [www.almenland.at](http://www.almenland.at)



## Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2023

**Gemäß § 71 Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967,  
in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates  
der Gemeinde Gasen vom 19.12.2023 wird kundgemacht:**

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2024 um 6,1 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

### 1.) der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Gasen vom 19.12.2008

- a) Jährliche Grundgebühr von Gasthöfen von € 554,36 auf € 588,18.
- b) Jährliche Grundgebühr für alle übrigen Wohnungen von € 277,17 auf € 294,08.
- c) Verbrauchsgebühr nach m<sup>3</sup> Wasserverbrauch von € 2,74 auf € 2,91.

### 2.) der Wassergebühren gemäß Wassergebührenordnung der Gemeinde Gasen vom 20.12.2016

- a) Bereitstellungsgebühr je Haus von € 36,65 auf € 38,89.
- b) Bereitstellungsgebühr je Wohnung von € 22,01 auf € 23,35.
- c) Wassergebühr je m<sup>3</sup> Tarif 1 von € 1,36 auf € 1,44.
- d) Wassergebühr je m<sup>3</sup> Tarif 2 von € 1,03 auf € 1,09.
- e) Anschlussgebühr je Haus von € 4.105,07 auf € 4.355,48.
- f) Anschlussgebühr je Wohnung von € 2.052,54 auf € 2.177,74.

### 3.) der Abfallgebühren gemäß § 15 u. § 16 der Abfuhrordnung der Gemeinde Gasen vom 21.05.2010

- a) Jährliche Grundgebühr
  - Haushalt mit 1 Person, Wochenendhäuser mit nicht mehr als einer Wohnung, Zweitwohnungen, Ferienhäusern, öffentliche Institutionen und Einrichtungen (Gemeindeamt, Postamt, Raiffeisenbank, Arztordination etc.) von € 53,80 auf € 57,08.
  - Haushalt mit 2 - 4 Personen von € 78,01 auf € 82,77.
  - Haushalt mit mehr als 4 Personen von € 92,78 auf € 98,44.
  - Gasthäuser, Betriebe, Kaufhäuser, etc. von € 92,78 auf € 98,44.
- b) Jährliche Gebühr für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle
  - Kunststoffgefäß (Biomülltonne) 120 l von € 295,68 auf € 313,72.
  - Kunststoffgefäß (Biomülltonne) 240 l von € 554,40 auf € 588,22.
- c) Variable Gebühren
  - Restmüllgebühr pro kg von € 0,28 auf € 0,30.

Diesen Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.  
Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2024 wirksam.

Gasen, am 20.12.2023

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

Erwin Gruber



Angeschlagen: 20.12.2023

Abgenommen: 03.01.2024